

Wie funktioniert die Kindertagespflege?



Ihr Kind kommt zur Tagespflege:

- Sie schließen einen Vertrag mit der Tagespflegeperson.
- Keine Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes ist die Betreuung durch Eltern, Großeltern, Urgroßeltern oder Geschwister eines Kindes.
- **Bitte bedenken Sie:** Die Höhe der vom Kreis Segeberg gewährten laufenden Geldleistung an eine Tagespflegeperson richtet sich nach deren Qualifikation und der Betreuungsstätte. Sie wird pro Kind und Betreuungsstunde festgesetzt, unabhängig vom Alter des Tagespflegekindes. Ein Kostenbeitrag für Eltern wird durch den Kreis festgesetzt, welcher aber durch verschiedene Ermäßigungen reduziert werden kann.



Sie können einen Antrag auf Förderung beim Kreis Segeberg stellen:

- Ihr Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für Kindertagespflege ist nach Vertragsabschluss mit der Tagespflegeperson und spätestens zum Ende des Monats, in dem die Betreuung beginnt, zu stellen.
- Gestellt wird der Antrag beim Fachdienst 51.10 des Kreises Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg.
- Sie erhalten den Antrag und den Antrag auf Geschwisterermäßigung bei den jeweiligen Vermittlungsstellen (siehe Ansprechpartner*innen im Kreis Segeberg), auf der Homepage des Kreises Segeberg (<https://www.segeberg.de>) und in der Außenstelle des Kreises Segeberg (Burgfeldstraße 41 a, 23795 Bad Segeberg).
- Ihrem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen (siehe Checkliste Unterlagen).



Sie können unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen erhalten:

- Sie können unter bestimmten Voraussetzungen eine einkommensabhängige und/oder einkommensunabhängige Ermäßigung erhalten.
- Die einkommensabhängige Ermäßigung ist bei Ihrem örtlichen Sozialamt zu beantragen, die einkommensunabhängige Ermäßigung (Geschwisterermäßigung) beim Kreis Segeberg.
- Siehe Checkliste Ermäßigung



Checkliste der beizufügenden Unterlagen

- Eine Kopie der Geburtsurkunde des zu betreuenden Kindes sowie der ausgefüllte Vordruck zur Bestätigung der Tagespflegestelle müssen dem Antrag immer beigefügt werden.
- Sofern Ihr Kind das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder ergänzend zur KiTa / Schule betreut werden soll, sind Arbeitszeitbescheinigungen von jedem Elternteil vorzulegen, das mit dem Kind zusammenlebt (altern. Aus-/Fortbildungs-, Schulbescheinigungen o.ä.).
- Für den Antrag auf Geschwisterermäßigung müssen Sie die Bestätigung der Betreuungsstätte (KiTa, Hort oder Tagespflege) beilegen.

Checkliste Ermäßigung

- Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen oder ein geringes Einkommen haben, können Sie einen Antrag auf einkommensabhängige Ermäßigung bei Ihrem örtlichen Sozialamt stellen. Nach der Prüfung erhalten Sie von dort eine schriftliche Bescheinigung über die Höhe der Ermäßigung, welche dem Kreis Segeberg vorzulegen ist.
- Sofern die Voraussetzungen für die Gewährung einer Geschwisterermäßigung vorliegen, erhalten Sie 50 % für das 2. beitragspflichtige Kind und 100 % für das 3. und jedes weitere beitragspflichtige Kind.

Ansprechpartner*innen für die Kindertagespflege im Kreis Segeberg

Die Aufgaben der Tagespflegevermittlung und –fachberatung sind für den überwiegenden Bereich des Kreises Segeberg an freie Träger übertragen worden.

Die Stadt Norderstedt unterhält ein eigenes Jugendamt, das sowohl für die Erlaubniserteilung als auch die Förderung zuständig ist.

Die Tagespflegevermittlung und -fachberatung wird wie folgt wahrgenommen:

Regionen	zuständige Träger / Servicebüros / Ansprechpartner*innen
Stadt Bad Bramstedt Amt Bad Bramstedt-Land Amt Boostedt-Rickling Amt Bornhöved	Diakonisches Werk Altholstein Servicebüro Kindertagespflege Holsatenallee 7 in 24576 Bad Bramstedt Frau Brennecke Tel.: 04192 1250 E-Mail: petra.brennecke@diakonie-altholstein.de
Stadt Bad Segeberg Stadt Wahlstedt Amt Leezen Amt Trave-Land	Ev. Bildungswerk des Kirchenkreises Plön-Segeberg Servicebüro Kindertagespflege Falkenburger Straße 88 in 23795 Bad Segeberg Frau Prange Tel.: 04551 9636449 E-Mail: info@servicebuero-tagespflege.de
Stadt Kaltenkirchen Amt Kaltenkirchen-Land Amt Kisdorf	Tausendfüßler Stiftung Fachdienst Kindertagespflege Krückauring 116 in 24568 Kaltenkirchen Frau Feige Tel.: 04191 76536350 E-Mail: ulrike.feige@tausendfuessler-stiftung.de
Stadt Norderstedt Gemeinde Henstedt-Ulzburg Gemeinde Ellerau	Ev. Familienbildung Norderstedt Kirchenplatz 1 in 22844 Norderstedt Frau Reineke Tel.: 040 52110118 E-Mail: info@fb-ktp.de
Amt Itzstedt	Kreis Segeberg, FD Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg Frau Wittig Tel.: 04551/951-9707 E-Mail: k.wittig@segeberg.de